

BEGRÜNDUNG:

A: Anlaß

Verschiedene Anlieger des Baugebietes "Kirbig" haben gegenüber der Gemeinde beantragt, die Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Dachform zu erweitern.

Wegen der starken Hanglage dieses Baugebietes müssen die Dächer teilweise abgeschleppt werden.

Die hierdurch entstehenden großen Dachflächen könnten durch Krüppelwalmdächer vermieden bzw. kaschiert werden.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes soll folgende Festsetzung mit in die Legende aufgenommen werden.

"Krüppelwalmdächer sind bis max. 1/3 der Giebelhöhe zulässig"

B: Planungsrechtliche Grundlagen

1. Der genehmigte Bebauungsplan vom 17.09.91
2. Der Beschluß des Gemeinderates vom 03.11.95 zur Änderung. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt.

C: Art und Umfang

Die Änderung enthält eine weitere Festsetzung des Bebauungsplanes, welche Krüppelwalmdächer bis max. 1/3 der Giebelhöhe zuläßt. Die Änderung umfaßt den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Kirbig".

Westerngrund, den

22. Feb. 1996



Naumann
1. Bürgermeister



(Siegel)

Verfahren

I. Änderungsbeschluß

Der Gemeinderat Westerngrund hat in seiner Sitzung am 03.11.1995 die vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB beschlossen.

II. Beteiligung der betroffenen Bürger

Seitens der Bürger wurden keine Einwendungen vorgebracht.

III. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

1. LRA - Untere Denkmalschutzbehörde - Schreiben vom 08.01.96

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

2. LRA - Bauamt -

Mit der Ergänzung der Festsetzungen besteht kein Einverständnis.

Behandlung der Einwendungen und Satzungsbeschluß

Der Gemeinderat Westerngrund hat in seiner Sitzung am 16.02.96 die 3. Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung als Satzung beschlossen. Die Einwendungen des Landratsamtes - Bauamt - wurden zurückgewiesen.

Aufgestellt:
Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen

i.A. Jung

Schöllkrippen, den 27.07.96

Anerkannt:

Mann

Westerngrund, den 22. Feb. 1996